

Newsletter
2 / 2020

2. November 2020

Editorial

Selbständig und eigenverantwortlich

Am 8. November besetzt die Bevölkerung von Altwis und Hitzkirch den letzten freien Sitz in der Exekutive der vereinigten Gemeinde. In Willisau und Gettnau sind die Würfel bereits gefallen, hier traten fünf Personen für fünf Sitze im Stadtrat an. Die Neuwahlen markieren einen weiteren Meilenstein in den beiden Fusionsprozessen. Auf den 1. Januar 2021 erfolgt die eigentliche Heirat. Fortan wird der Kanton Luzern 80 Gemeinden umfassen. Eine schöne Zahl, doch in Stein gemeisselt ist sie nicht. Allenfalls bahnt sich bereits wieder ein Zusammenschluss an: Am 25. November entscheiden die Einwohner von Honau, ob der Gemeinderat eine Fusion mit Nachbarn prüfen soll.



Unabhängig von diesem Entscheid geht der Regierungsrat davon aus, dass die Luzerner Gemeinde-reform nicht abgeschlossen ist. Im Sinn seiner heutigen Strategie bietet der Kanton weiterhin fachliche und monetäre Unterstützung an. Für Gemeinden in finanzieller Notlage genauso wie für solche, die einen Zusammenschluss von sich aus anstreben. Eine Vereinigung kann stärken und helfen, kommunale Aufgaben besser zu bewältigen. Denn ein Dorf mit 400 Einwohnern hat diese genauso zu erfüllen wie eine Stadt mit 80'000. Oberstes Ziel ist und bleibt: Wir wollen einen Kanton mit selbständigen und eigenverantwortlichen Gemeinden.

Leitplanken für Abstimmungsbotschaften

Dieser Newsletter informiert nicht nur über Zusammenschlüsse, sondern unter anderem auch über drei neue Entscheide in der Datenbank der Luzer-

ner Gerichts- und Verwaltungsentscheide. Auf einen möchte ich an dieser Stelle aufmerksam machen. Wegen mehrerer und zum Teil schwerwiegenden Mängel in der Abstimmungsbotschaft musste der Regierungsrat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde eine kommunale Urnenabstimmung absagen.

Über diesen einschneidenden Entscheid berichten wir hier keinesfalls mit dem Ziel anzuprangern. Vielmehr dient er als Hilfe, um ähnliche Fehler zu verhindern. Wir sind uns bewusst, dass kommunale Abstimmungen bisweilen sehr komplex sind, zumal in Bau- oder Finanzangelegenheiten. Aus diesem Grund erarbeiten wir derzeit zusammen mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sowie dem Finanzdepartement Leitplanken für den wesentlichen Inhalt einer kommunalen Volksbotschaft für Urnenabstimmungen. Bei grossen Projekten lohnt es sich zudem, externe Unterstützung heranziehen – etwa durch einen Fachjuristen. Mit all diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass Gemeinden auch hier weiterhin selbständig und eigenverantwortlich agieren können.

*Paul Winiker
Justiz- und Sicherheitsdirektor des Kantons Luzern*